Ruder-Klub „Normannia“ e.V.

Maschplatz 15, 38114 Braunschweig
mobil 0174 9078432
mail info@rk-normannia.de
web www.rk-normannia.de

Mitgliedsbeiträge im RKN ab 01. Januar 2027

Die Mitgliederversammlung am 13.03.2026 hat diese Beiträge beschlossen:

Beitragsgruppe	monatlicher Beitrag	Jahres-Beitrag
Kinder, Schüler, Jugendliche, Studierende, Auszubildende	13,50 €	162,00 €
aktives Einzelmitglied	34,00 €	408,00 €
Ehepaar	47,50 €	570,00 €
Familie	47,50 €	570,00 €
Unterstützendes Mitglied	23,50 €	282,00 €
Auswärtiges Mitglied	13,50 €	162,00 €

Die Zahlung der Beiträge erfolgt prinzipiell im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Die Beiträge sind jährlich zum 01. Februar oder halbjährlich zum 01. Februar und 01. September fällig.

Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die Berechnung des Beitrags basierend auf der tatsächlichen Anzahl der Zugehörigkeits-Monate zum RKN. Der Termin zum ersten Beitragseinzug wird dann individuell vom Beitragskassierer festgelegt und mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt.

Von Neumitgliedern wird einmalig eine Aufnahmegebühr erhoben in Höhe von 2 Monatsbeiträgen. Diese entfällt für Mitglieder, von denen schon weitere Familienangehörige im Verein Mitglied sind.

Die Aufnahmegebühr entfällt ebenfalls für Mitglieder, die aktuell oder vorher schon einmal Mitglied in einem anderen dem DRV angeschossenen Verein sind bzw. waren.

Bei Vorliegen entsprechender Gründe (Erreichen der Volljährigkeit, Beendigung der Ausbildung / des Studiums, Umzug) erfolgt unterjährig die Anpassung der Beitragsklasse. Das Vorliegen dieser Gründe ist dem Beitragskassierer anzuzeigen.

Ein Eintritt in den RKN ist jederzeit möglich. Hierzu ist die Einreichung eines Aufnahmeantrags inkl. SEPA-Lastschriftmandat erforderlich (schriftlich oder per E-Mail, Details siehe § 9 der Satzung des RKN).

Ein Austritt aus dem RKN ist gemäß § 11 (2) der Satzung des RKN nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Abweichungen von dieser Regelung zulassen. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail zu erklären.